

|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 10.10.2013 |
|-----|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 508/2013-2 |
|-------------|------------|

|       |            |
|-------|------------|
| Stand | 17.09.2013 |
|-------|------------|

**Betreff Energievertrieb und -erzeugung in einer Stadtwerkeorganisation**

**Beschlussentwurf**

Nach Durchführung einer Analyse zum Markteintritt in den Strom- und Gasvertrieb sowie einer Potentialermittlung konventioneller und regenerativer Erzeugungskapazitäten erachtet der Rat die weitere Ausgestaltung von Energievertrieb und -erzeugung im Stadtgebiet Bornheim für sinnvoll und beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für die Implementierung einer Stadtwerkeorganisation vorzulegen.

**Sachverhalt**

Bereits im Jahr 2011 hat die Stadt Bornheim die Beraterfirma Becker Büttner Held Consulting AG (BBH) mit umfangreichen Machbarkeitsstudien zur Entscheidungsfindung im Rahmen der anstehenden Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen beauftragt, u.a. mit der Durchführung einer Marktanalyse im Stadtgebiet Bornheim sowie der strategischen Bewertung der Gesellschaftsstrukturen eines Stadtwerks einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Organisationsstruktur.

Nach Durchführung der Konzessionierungsverfahren für den Strom- und Gasnetzbetrieb in Bornheim sowie die Beteiligung der Stadt an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, sieht der Arbeitskreis Konzessionen nunmehr strategisch und wirtschaftlich Chancen hinsichtlich der Ausgestaltung von Energievertrieb und Energieerzeugung in Bornheim.

Anknüpfend an die im Jahr 2011 durchgeführten Untersuchungen hat BBHC auf Anregung des Arbeitskreises Konzessionen in dessen Sitzung am 11.09.2013 eine aktualisierte und konkretisierte Analyse zum Markteintritt in den Strom- und Gasvertrieb sowie eine Potentialermittlung konventioneller und regenerativer Erzeugungskapazitäten im Stadtgebiet Bornheim vorgestellt. Diese beinhaltet ebenfalls Vorschläge zur Ressourcenausstattung und Struktur einer möglichen Stadtwerkeorganisation.

Die Prüfung, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung in Bornheim sinnvoll ist, setzt die Entwicklung eines Konzeptes zur konkreten Umsetzung voraus. Hierbei sollen mögliche Synergien mit der Stadt sowie dem Stadtbetrieb Bornheim AöR berücksichtigt werden.

Die Konzeptentwicklung erfordert zusätzlichen externen Beratungsaufwand, dessen Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Die Gründung einer Stadtwerkeorganisation bedarf der Genehmigung durch die Kommunaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises. In diesem Zusammenhang wird auf die Problematik hingewiesen, dass sowohl die Genehmigung von Konzepten in einem Wettbewerbsumfeld Strom und Gas mit einer langen Amortisationszeit (größer 7 Jahre) der Stadt Bornheim im Bereich

Energie als auch die Beteiligung des Stadtbetriebs an Erzeugungsaktivitäten seitens der Kommunalaufsicht kritisch gesehen werden. Letzteres insbesondere hinsichtlich der Risikoverlagerung von der Stadt auf die Anstalt des öffentlichen Rechts. Insofern hält der Bürgermeister eine grundsätzliche Abstimmung mit der Kommunalaufsicht – parallel zur Konzepterstellung – für geboten.

**Finanzielle Auswirkungen**

zusätzlicher Aufwand für externe Beratung durch BBHC